

## Vertragsbedingungen und Voraussetzungen für die Nutzung von Apart-Control

1. Betreiber des Frühwarn- und Informationsdienstes Apart-Control ist die Camp Domini GmbH, Velberter Str. 113, 45239 Essen, HRB 16554, Ust-IdNr. DE889453672. Diese Gesellschaft ist der Vertragspartner für alle Bereiche, die direkt mit Apart-Control zu tun haben.
2. Der Antrag auf Anmeldung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Der Antrag bedarf in jedem Fall der Zustimmung durch den Betreiber. Die Annahme des Antrages wird durch die Vergabe einer Benutzernummer und eines Passwortes bewirkt. Mit deren Zustellung ist ein rechtskräftiger Vertrag zustande gekommen. Die Dienstleistung und das Vertragsjahr beginnen an dem Monatsersten, der der Zustellung der Benutzerdaten folgt.
3. Dem Vertrag kann innerhalb einer Woche (7 Tage) nach Zustellung der Benutzernummer widersprochen werden. Der Widerspruch muss schriftlich per Post erfolgen. Zur Einhaltung der Frist gilt der Poststempel. Die sonstige Kommunikation zwischen dem Betreiber und dem Vertragspartner wird überwiegend elektronisch erfolgen.
4. Der Vertragspartner schließt einen Vertrag über eine 12-monatige Teilnahme an Apart-Control ab. Er ist damit verpflichtet den vereinbarten Zahlungen nachzukommen, unabhängig davon, ob er die Dienstleistung vollumfänglich nutzt oder nicht. Er kann die Dienstleistung drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahres kündigen. Geschieht dieses nicht, verlängert sich die Teilnahme um ein weiteres Jahr.
5. Für die Einrichtung und für den Betrieb des Systems sind Datenübertragungen notwendig. Der Nutzer des Systems ist gehalten für die Übertragung der Daten Sorge zu tragen. Der Betreiber wird dazu auffordern oder Erinnerungen aussprechen. Für die Übermittlung der Daten durch Steuerberater oder andere Beauftragte sind entsprechende Vereinbarung schriftlich zu verabreden und zu unterzeichnen von denen die Camp Domini GmbH eine Kopie erhält. Erfolgt trotz Aufforderung keine vollständige Dateneingabe, ist der Betreiber berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen. Wegen der entstandenen Einrichtungskosten bleibt der erste Jahresbeitrag in jedem Fall fällig. Rückerstattungen von Beiträgen erfolgen in diesem Falle nicht.
6. Der Kunde verpflichtet sich, von der Camp Domini GmbH zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und die Camp Domini GmbH unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Die vorgenannten Pflichten sind auch dann zu erfüllen, wenn der Kunde ein Passwort erhält, welches zur Identifizierung seiner Person gegenüber der Camp Domini GmbH bei Abgabe von Erklärungen, die das Vertragsverhältnis betreffen, dient. Personen, die bei Abgabe einer solchen Erklärung das Passwort des Kunden verwenden, gelten gegenüber der Camp Domini GmbH widerlegbar als vom Kunden für die Abgabe der jeweiligen Erklärung bevollmächtigt. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen der Camp Domini GmbH nutzen, haftet der Kunde gegenüber der Camp Domini GmbH auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
7. Das System muss für den Nutzer individualisiert und eingerichtet werden. Die Kosten für die Einrichtung sind im ersten Jahresbeitrag enthalten. Sollte dafür ein vor Ort Termin bei dem Nutzer, seinem Steuerberater oder Bevollmächtigten verabredet worden sein, ist dieser Termin unbedingt einzuhalten. Bei schuldhaftem Nichteinhalten, das nicht in der Verantwortung des Betreibers liegt, werden die Anfahrts-/Rückfahrzeit und ein km-Satz in Rechnung gestellt. Der Stundensatz ist 40,- Euro, der km Satz ist 0,40 Euro.
8. Der Betreiber ist bezüglich personalisierter Daten zu absoluter Geheimhaltung verpflichtet. Eine entsprechende Vertraulichkeitserklärung ist ebenfalls Gegenstand dieses Vertrages. Allerdings ist der Betreiber berechtigt Daten in anonymisierter Form weiter zu verarbeiten, soweit dieses keine Rückschlüsse auf individuellen Personen- oder Unternehmensdaten zulässt. Daten können für Betriebsvergleiche, Branchen- oder Verbandsberichte anonymisiert verwendet werden.
9. Der Betreiber ist verpflichtet die jeweils aktuellen gebräuchlichen Sicherheitsstandards einzuhalten, um das System vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Das gleiche gilt für Technologien zur Vermeidung von Datenverlust. Der Nachweis des Einsatzes dieser Technologien entbindet den Betreiber von Gewährleistungsansprüchen für diese Bereiche.
10. Die hochgeladenen Daten werden über Apart-Control zu Analysen, Berichten, Einschätzungen und Bewertungen weiterverarbeitet. Trotz Beachtung der gebotenen Umsicht und Sorgfalt kann entsprechend üblicher Gepflogenheiten für Beratungen für den Inhalt der Berichte nebst Anlagen keine Gewährleistung gegenüber Auftraggebern oder Dritten übernommen werden.
11. Der Betreiber behält sich vor Projekt-Empfehlungen auszusprechen, die für das betreute Unternehmen nach seinem Ermessen eine Trendwende herbeiführen können. Eine entsprechende Umsetzung ist nicht verpflichtend. Der Betreiber stützt sich bei seinen Empfehlungen, soweit es den Einsatz von externen Spezialisten betrifft, auf Fachleute, die über das Institut für Unternehmerförderung Deutschland e.V. zertifiziert wurden. Auch Apart-Control selbst wird durch dieses Institut überwacht und weiterentwickelt.
12. Für weiterreichende Regelungen gelten die AGB und die Vertraulichkeitserklärung der Camp Domini GmbH.